



Protokoll Austauschtreffen

- Netzwerktreffen „Integration in Ausbildung und Arbeit“

- Runder Tisch umA

Termin: 07.05.2018, 14:00-16:15 Uhr

Ort: Personalkeller/Rathaus Elmshorn

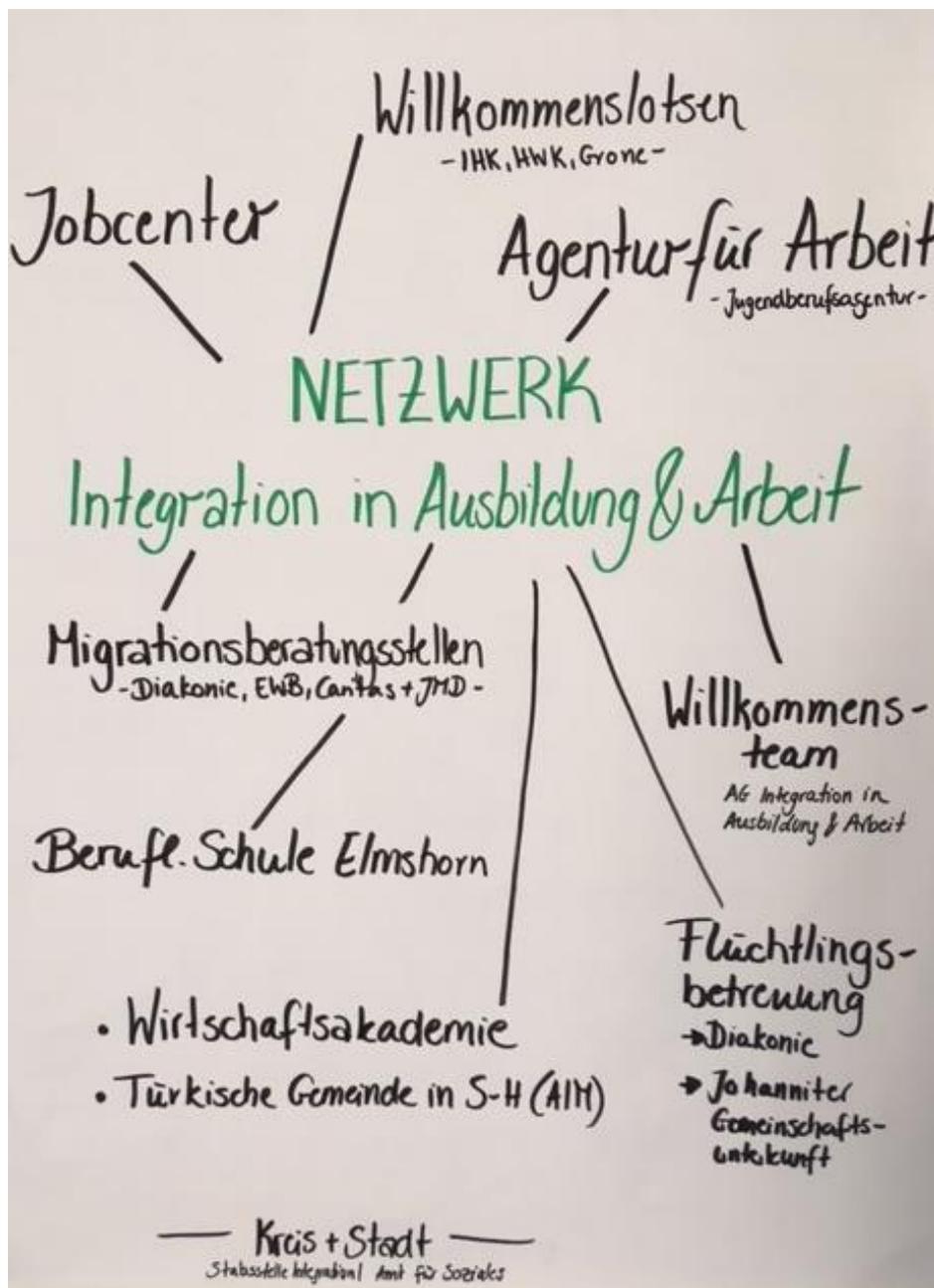
Protokollantin: Frau Redecker

Teilnehmende: Mervie Vernal (Bundesagentur für Arbeit), Kerstin Schwade (Jugendberufsagentur), Johannes Mohn (Jobcenter), Silja Danz (Caritas Migrationsdienst), Birgit Wacker (Handwerkskammer Lübeck), Lisa Haizmann und Silke Linne (Kreis Pinneberg, Stabsstelle Integration), Kathrin Sommer und Frank Schütz (Kreis Pinneberg, ASD/Jugendamt), Andreas Popp (Gemeinschaftsunterkunft Elmshorn/Johanniter), Sabine Pohnke (Berufliche Schule Elmshorn), Bernd Halbuer, Frank-Ulrich Dentler und Bernd Jungmann (Willkommensteam Elmshorn e.V., AG Integration in Ausbildung und Arbeit), Anja Schwarzer (Stadt Elmshorn, Schulsozialarbeit), Lutz Schütte und Larissa Redecker (Stadt Elmshorn, Amt für Soziales)

1. Hintergrund/Anlass des Austauschtreffens

Beim Übergang Schule-Beruf und der Integration von (jungen) Elmshornerinnen und Elmshornern mit Zuwanderungsgeschichte in Ausbildung und Arbeit unterstützen eine Vielzahl haupt- und ehrenamtlicher Akteure. Hierzu gehören nicht nur die seit Herbst 2017 im Netzwerk „Integration in Ausbildung und Arbeit“ vertretenen Einrichtungen, sondern auch Ehrenamtliche, Mitarbeitende der Jugendhilfeeinrichtungen, Schulsozialarbeiter/innen u.a. Das Netzwerk „Integration in Ausbildung und Arbeit“ hat daher den Wunsch geäußert, sich mit haupt- und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern auszutauschen.

Das Treffen mit dem Runden Tisch umA (Jugendhilfeeinrichtungen, ASD/Jugendamt und Schulsozialarbeit), der in Elmshorn 2017 ins Leben gerufen wurde, soll ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglichen: Wer macht was und an wen kann ich mich wenden, wenn...? Ziel des Austausches ist es, die Vernetzung zu stärken und zukünftige Kommunikationswege zu erleichtern, um Parallelberatungen zu vermeiden und eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit sicherzustellen.



2. Kennenlernen und Austausch anhand eines Fallbeispiels

Anhand des folgenden Fallbeispiels werden die Teilnehmenden gebeten die Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen ihres Arbeitsauftrags an einer Stellwand darzustellen. Das Fallbeispiel ist bewusst allgemein formuliert, damit verschiedene Optionen möglich sind (unklarer Aufenthalt und damit eingeschränkter Zugang zu Maßnahmen, unklares Sprachniveau usw.).

FALLBEISPIEL

M. ist 17 Jahre, lebt in einer Jugendhilfeeinrichtung und besucht derzeit die Elmshorner Berufsschule. M. erhält vermutlich in der nächsten Zeit seine Anerkennung. M. kann inzwischen gut deutsch sprechen und möchte gerne eine Ausbildung machen.

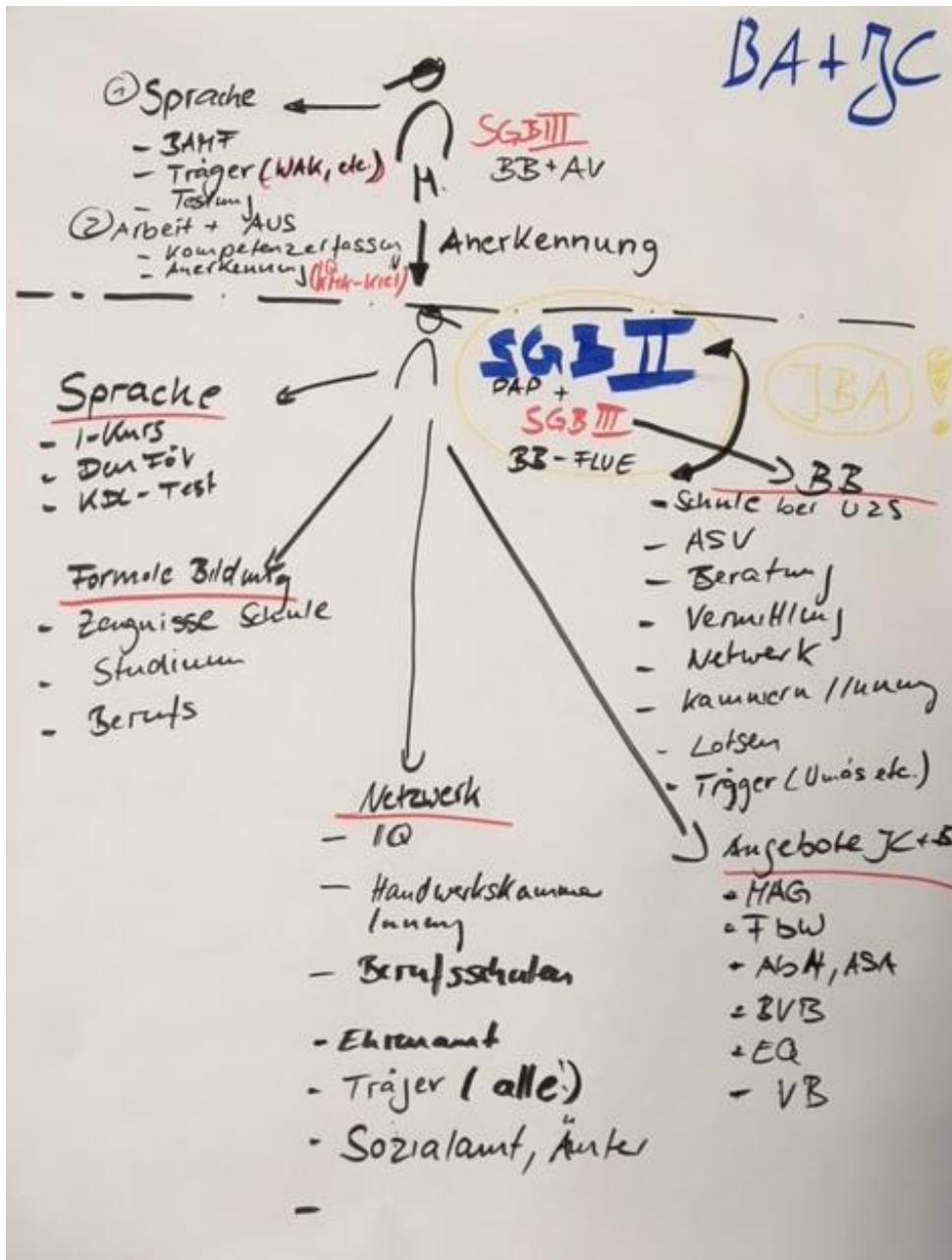
ARBEITSAUFTRAG

Wie würden Sie M. im Rahmen Ihres Arbeitsauftrags unterstützen? An wen würden Sie sich wenden? Wen würden Sie einbinden? Auf welches Netzwerk greifen Sie zurück? Welches Selbstverständnis haben Sie in der Rolle als ?

2.1 Jobcenter und Agentur für Arbeit

Frau Vernal und Herr Mohn machen anhand des Fallbeispiels deutlich, dass grundsätzlich zwischen SGB II-Kundinnen und Kunden (mit Aufenthaltserlaubnis) und SGB III-Kundinnen und Kunden (Aufenthaltsgestattung oder Duldung) unterschieden wird. Zuständig für SGB II-Kundinnen und Kunden ist das Jobcenter, bei SGB III-Kundinnen und Kunden die Agentur für Arbeit.

Die Unterscheidung in SGB II- und III-Kundinnen und Kunden hat Auswirkungen auf den Zugang zu den unterschiedlichen Maßnahmen. Diese sind bei SGB III-Kundinnen und Kunden eingeschränkt, wie z.B. der Zugang zu Deutschkursen. Besteht der Wunsch – wie im vorliegenden Fallbeispiel – eine Ausbildung zu beginnen, so wird bei der Berufsberatung die Ausbildungsreife (z.B. Sprach- und Mathematikkenntnisse, Sozialverhalten) festgestellt. Liegt noch keine Ausbildungsreife vor, so wird (je nach Bedarf und Zugang) auf die ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen zurückgegriffen (z.B. Perspektive für junge Flüchtlinge (PerJuF), Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerJuF-H), Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF), Einstiegs-Qualifizierung (EQ)). Erst wenn eine Ausbildungsreife vorliegt, wendet sich Frau Vernal z.B. an die Willkommenslotsen.



2.2 Willkommenslotsen

Frau Wacker (Willkommenslotsin bei der Handwerkskammer Lübeck) macht deutlich, dass bei dem vorliegenden Fallbeispiel zunächst kein Arbeitsauftrag für sie besteht. Erst mit der Feststellung der Ausbildungsreife und der Vermittlung an einen Ausbildungsbetrieb werden die Willkommenslotsen i.d.R. aktiv.

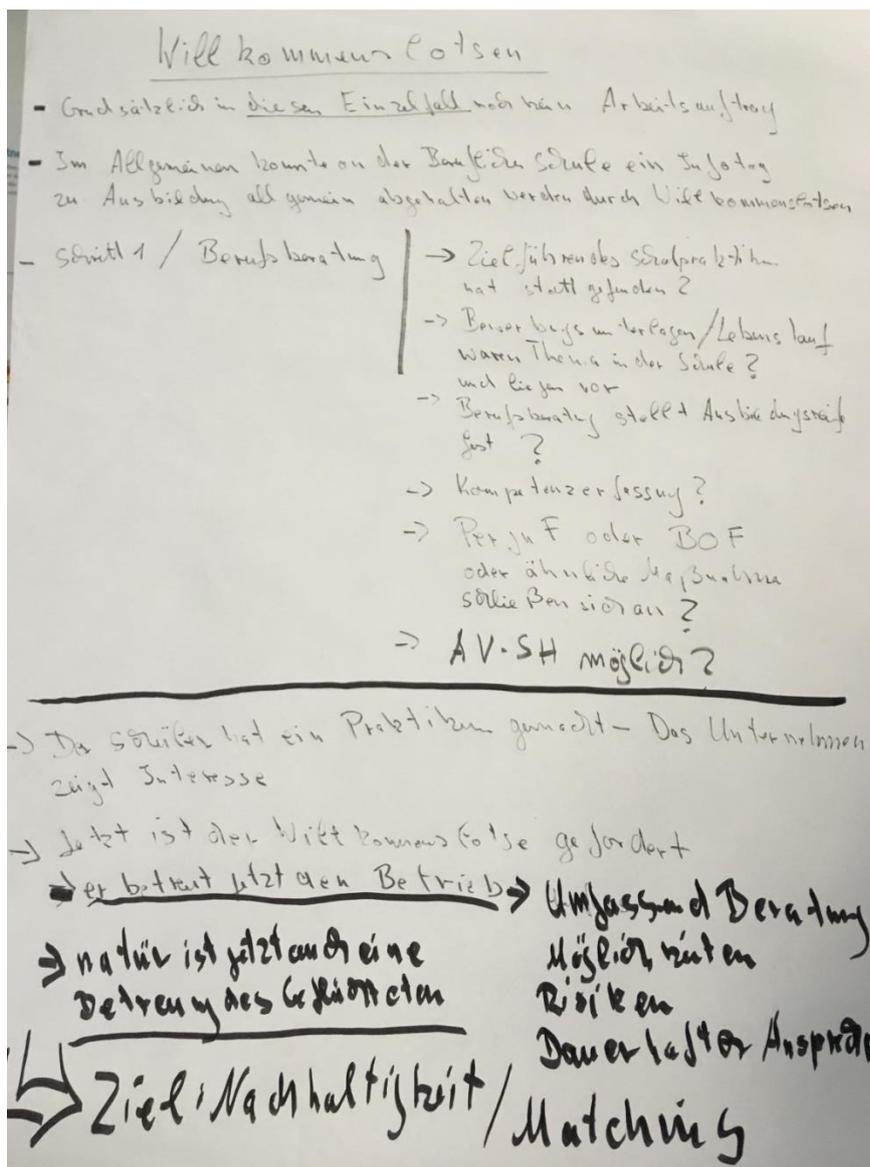
Die (eigentliche) Aufgabe des Willkommenslotsen ist es, die Unternehmen bezüglich der betrieblichen Integration von Flüchtlingen zu informieren (beispielsweise zu rechtlichen Fragen) und den Betrieben als Ansprechpartner zur Seite zu stehen. Ziel ist es, Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in den Unternehmen zu



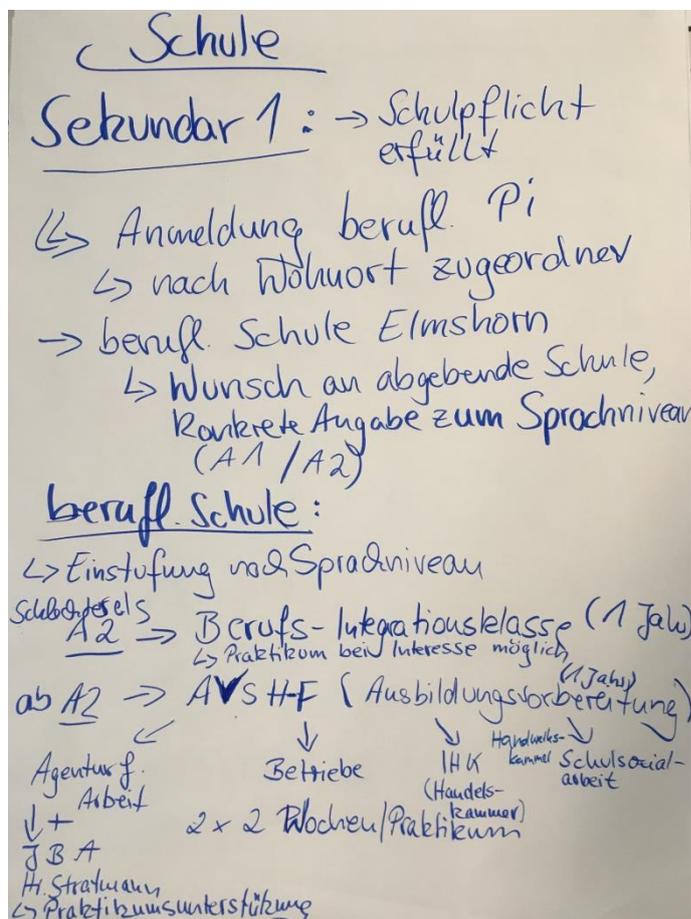
identifizieren und geeignete Flüchtlinge passgenau und nachhaltig (nicht um jeden Preis) zu vermitteln. Die Willkommenslotsen haben dabei eine Schnittstellenfunktion.

Für den Kreis Pinneberg sind derzeit vier Willkommenslotsen aktiv: Frau Wacker (Handwerkskammer Lübeck, mit Sitz in Elmshorn), die auch für Fragen und Vermittlungen außerhalb handwerklicher Berufe zur Verfügung steht, Herr Kleinfeld und Herr Pabst (Grone-Bildungszentrum in Elmshorn) und Frau Fischer (Industrie- und Handelskammer zu Kiel, mit Sitz in Kiel). Darüber hinaus ist Frau Acar (Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau beim Galabau Nord mit Sitz in Hamburg) in Schleswig-Holstein aktiv, die sich im Rahmen der nächsten Sitzung vorstellen möchte.

Frau Wacker macht deutlich, dass es wichtig ist, abgestimmt an Betriebe heranzutreten, sofern zu diesen kein persönlicher Kontakt besteht. Es sollten nicht Betriebe „abgeklappert“ werden, sondern die Willkommenslotsen genutzt werden.



2.3 Berufliche Schule Elmshorn/Schulsozialarbeit



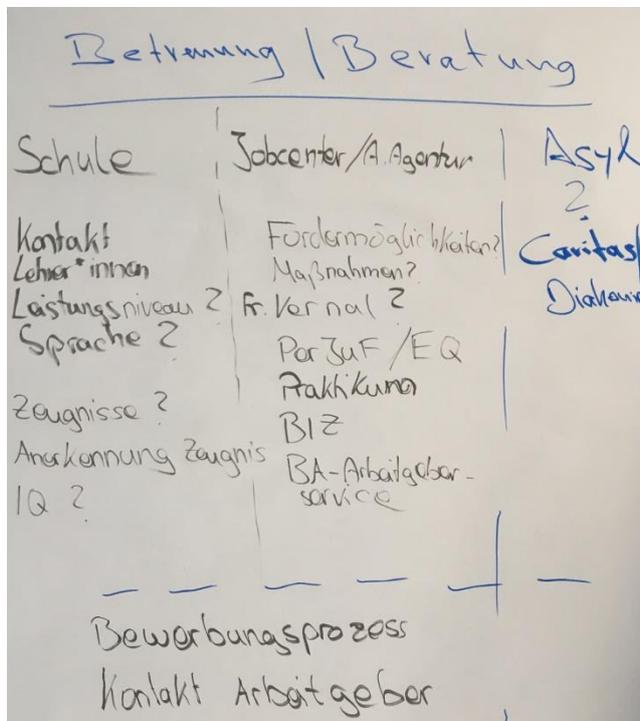
Frau Pohnke stellt anhand des Fallbeispiels dar, welche Möglichkeiten an der Beruflichen Schule Elmshorn je nach Sprachniveau bestehen:

- Berufs-Integrationsklasse: BIK-Daz-Klasse mit Ziel A2
- Ausbildungsvorbereitung: AVSH-Klasse mit Ziel B2 und ESA
- duale Ausbildung (mind. B1)
- schulische Ausbildung (B1 für MSA, B2 und MSA für Sek II)

Eine ausführliche Darstellung ist dem Protokoll der Sitzung vom 20.11.2017 sowie der Anlage von Herrn Bornholdt zu entnehmen.

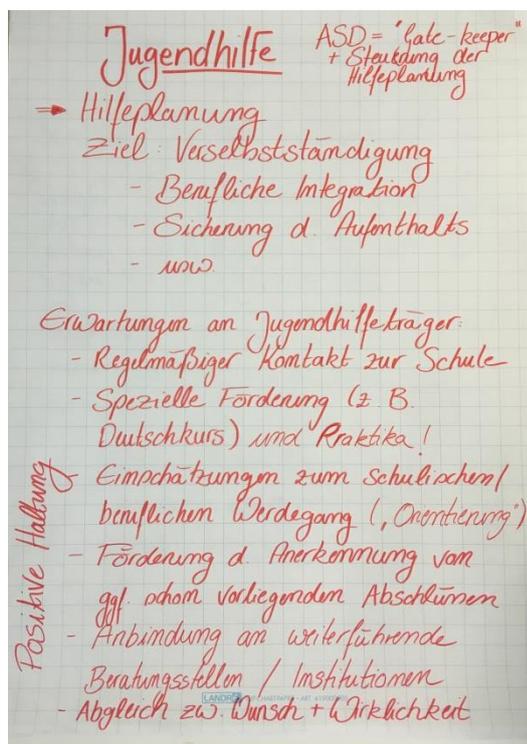
2.4 Migrationsberatung/Flüchtlingsbetreuung

Frau Danz (Migrationsberatungsstelle, Caritas) und Herr Popp (Gemeinschaftsunterkunft, Johanniter) machen deutlich, dass sie sich (in Beratung bzw. Betreuung) bei dem vorliegenden Fallbeispiel zunächst einen Überblick verschaffen würden und i.d.R. im Kontext Integration in Ausbildung oder Arbeit eine Lotsenfunktion übernehmen und auf das vorhandene Netzwerk zurückgreifen.



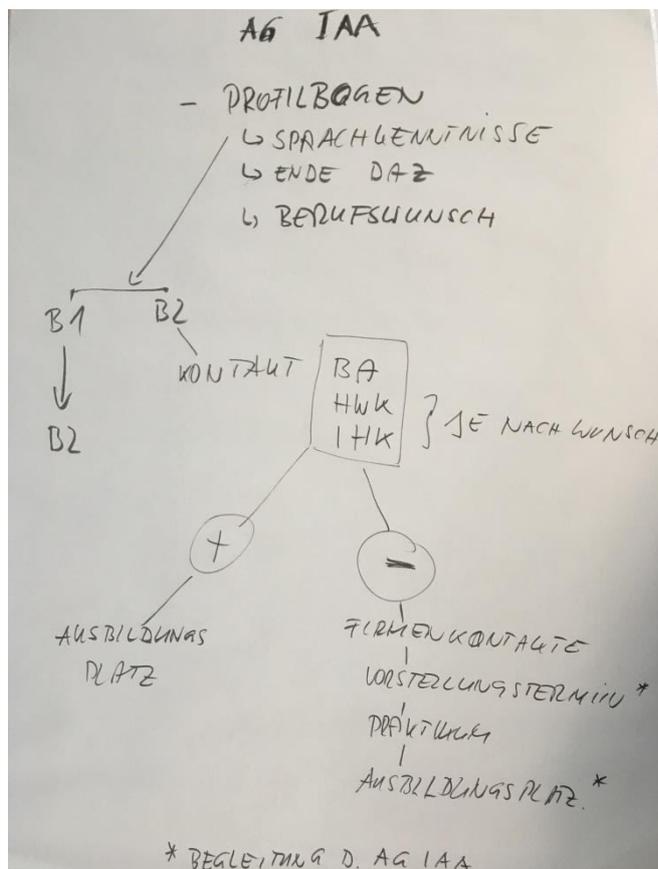
2.5 Jugendhilfe

Herr Schütz und Frau Sommer (ASD, Kreis Pinneberg) verstehen sich als „gate-keeper“ für die Steuerung der Hilfeplanung. Die pädagogische Arbeit vor Ort leisten die Mitarbeitenden den Jugendhilfeeinrichtungen. Diese sollten im Kontext Integration in Ausbildung/Arbeit/Studium „Türen öffnen“ und gleichzeitig die Jugendlichen sensibilisieren („Wunsch vs. Wirklichkeit“).



2.6 Ehrenamt (Willkommensteam für Flüchtlinge)

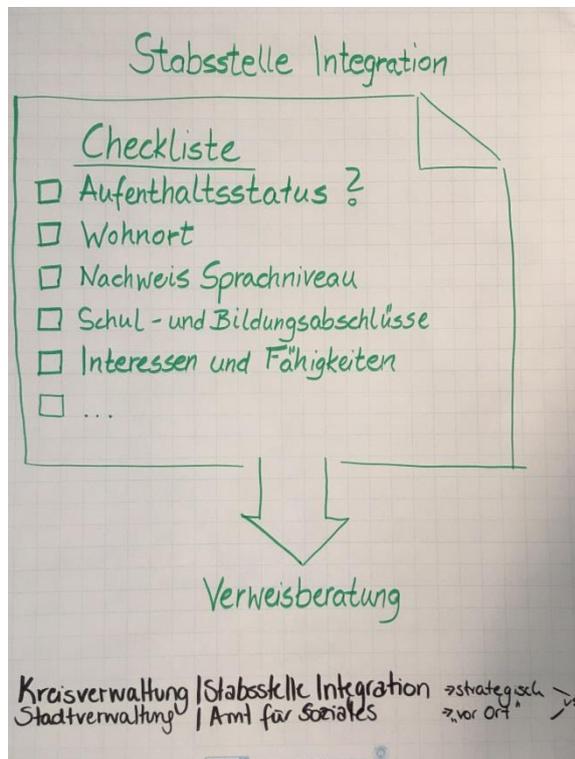
Herr Dentler berichtet, dass viele Geflüchtete zum Thema Ausbildung und Arbeit die Unterstützung der Ehrenamtlichen im Mühlencafé nutzen. Im Austausch werden Sprachkenntnisse, Vorerfahrungen und Berufswünsche abgefragt. Die Arbeitsgruppe Integration in Ausbildung und Arbeit verweist an weitere Akteure oder wird im Einzelfall durch eigene Kontakte selber aktiv.



2.7 Kreisverwaltung/Stabsstelle Integration Stadtverwaltung/Amt für Soziales

Die Stabsstelle Integration der Kreisverwaltung hält bei Fragen zur Ausbildung oder Arbeit ausschließlich eine Verweisberatung vor und versteht sich als strategische Instanz, um eine kreisweite Vernetzung sicherzustellen und auch Regionen, in denen noch keine ausgeprägten Netzwerkstrukturen bestehen, im Blick zu behalten.

Das Amt für Soziales/Integrationskoordination der Stadtverwaltung stellt einen regelmäßigen Austausch der Akteure in Elmshorn sicher. Darüber hinaus ist Herr Schütte zuständig für die Umsetzung und Begleitung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahme „FIM“ (Beschäftigungsmaßnahme).



3. Ausblick

Im nächsten Schritt sollen die Informationen in das Netzwerk „Runder Tisch umA“ transportiert werden. Frau Vernal bietet an, in einer Folgesitzung des Runden Tisches weitere Informationen zu geben.

Eine aktuelle Übersicht der Jugendhilfeeinrichtungen in Elmshorn sowie im Kreis Pinneberg wird von der Stabsstelle Integration zur Verfügung gestellt.

Das nächste Netzwerktreffen Integration in Ausbildung und Arbeit wird voraussichtlich nach den Sommerferien stattfinden.